

Die Aufgabe, die Wirtschaft der Deutschen Demokratischen Republik zu entwickeln, verlangt, daß die leitenden Organe der Volkswirtschaft das Wertgesetz allseitig und richtig anwenden und mit seiner Hilfe das Prinzip der Sparsamkeit strikt durchsetzen. Strenge Sparsamkeit in der materiellen Produktion, in allen anderen Bereichen der Wirtschaft und in der staatlichen Verwaltung erhöht den Wohlstand der Gesellschaft und jedes einzelnen Bürgers. Sparsamkeit in der Produktion ist die Bedingung für den Reichtum unseres Volkes. Die richtige Anwendung des Wertgesetzes zwingt die Betriebe, die großen inneren Reserven vollständig zu mobilisieren. Dazu gehört vor allem die volle Ausnutzung der vorhandenen modernen Produktionsanlagen. Hochleistungsfähige Maschinen und Automaten sind unbedingt im Mehrschichtbetrieb auszulasten. Die richtige Ausnutzung des Wertgesetzes verlangt, die Verantwortlichkeit und Disziplin der leitenden Wirtschaftskader gegenüber den gesamtstaatlichen Interessen zu erhöhen. Sie macht weiter erforderlich, die Verantwortlichkeit der Betriebe zu erhöhen, damit sie ihre Initiative auf der Grundlage der staatlichen Planaufgabe voll entfalten können.

Das wichtigste Instrument zur Ausnutzung des Wertgesetzes ist die wirtschaftliche Rechnungsführung. Sie orientiert auf die Senkung der Selbstkosten der Produktion, die Erhöhung der Rentabilität der Betriebe und die richtige Ausnutzung der Grund- und Umlauffonds. Die Senkung der Selbstkosten und der erreichte Gewinn sind immer stärker zum entscheidenden Gradmesser für die Beurteilung der Leistungen der Betriebe zu machen. Die Aufgliederung des Betriebsplanes und der Produktionskosten, besonders der Lohn- und Materialkosten auf die Abteilungen, Meisterbereiche und Brigaden, ist die Basis für die bewußte Mitwirkung der Werktätigen an der gesellschaftlichen Kontrolle der Produktion durch die Mark.

Unter den Bedingungen des umfassenden sozialistischen Aufbaus erhöht sich die Bedeutung des Finanzsystems bei der planmäßigen Bildung, Verteilung und Umverteilung des gesellschaftlichen Gesamtprodukts und des Nationaleinkommens. Die Finanzorgane müssen bei der Finanzierung, bei der Organisation der zwischenbetrieblichen Verrechnungen und der Finanzkontrolle von den objektiv zwischen den Betrieben bestehenden Waren- und Geldbeziehungen und von der vollen Verantwortung der Betriebe für die Realisierung ihrer Erzeugnisse ausgehen. Das verlangt neue Finanzbeziehungen zwischen den Betrieben, übergeordneten Organen sowie den Finanzorganen. Die Umverteilung finanzieller Fonds durch Kredit ist zu erweitern. Die bessere Durchsetzung der ökonomischen Gesetze stellt an die Finanzorgane auch höhere Anforderungen bei der Bilanzierung der Volkswirtschaft.